

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 1

Januar

2004

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	2
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2005 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	2
- Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2003/2004	3
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	5
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2004 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II)	5
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2004 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	6
- Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) 2004 der Fachlehrer	7
- Zweite Staatsprüfung der Förderlehrer 2004	9
- Versetzung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern in andere Regierungsbezirke zum 01.08.2004	10
- Regionale Lehrerfortbildung 2004	11
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und Förderschulen)	12
Nichtamtlicher Teil	14
- Stellenausschreibung der Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e.V. ..	14
- Neues Anmeldeverfahren für Schullandheimaufenthalte	15
- Schülerwettbewerb „Baut auf uns! Von Kindern Wohnen lernen“	15
- Hinweis auf Programmübersicht 2004 Bildungswerk und Akademie des BLLV	17
- Buchbesprechungen	17

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Dieser Ausgabe liegt bei
Amtlicher Schulanzeiger der Oberpfalz
Inhaltsverzeichnis 2003

AMTLICHER TEIL

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2005 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 13. November 2003 Nr. VII.2-5 S 9153-7.120 316

I.

Die Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2003 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S. 587), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2005 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S. 590), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 8. März 2004 bis 9. Juli 2004 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 10. Januar 2005 bis 13. Mai 2005 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 28. Februar 2005 bis 13. Mai 2005 an den Seminarschulen,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 18. April 2005 bis 13. Mai 2005 an den Seminarschulen.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2003 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2005 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2004 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr wieder in den Vorbereitungsdienst eingestellt

worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 10. Januar 2005 bis 13. Mai 2005 ab. Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I. Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 8. Oktober 2004 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2005 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2004 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 i.V.m. § 11 LPO II). Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2004 bestanden haben,

1. sich bis spätestens 24. September 2004 (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. 3. Dezember 2004 (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schriftlichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden,
2. der Meldung die in § 16 Abs. 3 LPO II geforderten Unterlagen beilegen und
3. mit der Meldung eine Erklärung abgeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 8. Oktober 2004 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Klausur und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 10. Januar bis 13. Mai 2005 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden. Schwerbehinderte, die für die schriftliche Prüfung (Klausur) Prüfungsvergünstigungen in Anspruch nehmen wollen, werden gebeten, den Antrag gemäß Abschnitt III der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 8. August 1990 (KWMB I S. 341) rechtzeitig an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten.

E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMBEibl Nr. 22/2003, S. 333

Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2003/2004

Auszug aus: KMS vom 15.10.2003 Nr. VI.9 – 5 S 4342.1 – 6.103 491

Im Schuljahr 2003/2004 werden – wie in den vorausgegangenen Schuljahren – im Rahmen eines Wettbewerbs Förderpreise für bayerische Schülerzeitungen vergeben.

Organisation des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird nach dem bekannten Verfahren durchgeführt:

Mit der Durchführung des Wettbewerbs im Bereich der Volksschulen, der Förderschulen sowie der beruflichen Schulen (auch der Fachoberschulen, Fachakademien und Berufsoberschulen) werden einheitlich die Regierungen betraut.

1. *Teilnahmebedingungen und Einsendeschluss*

Teilnahmebedingungen:

- Jede Schule kann nur mit einer Ausgabe einer Schülerzeitung, die an der Schule erstellt wurde, teilnehmen.
- Die Einsendung erfolgt – mit 4 Exemplaren der gleichen Ausgabe und unter Angabe des o.g. Betreffs – durch den Schulleiter an den Ministerialbeauftragten beziehungsweise die Regierung.

Einsendeschluss:

Die Ministerialbeauftragten und die Regierungen fordern die Schulen in ihrem Bezirk zur Einsendung von Schülerzeitungen aus dem laufenden Schuljahr bis zum

23. Juli 2004

auf.

2. *Ermittlung der Preisträger*

Durch die Ministerialbeauftragten und die Regierungen wird für jede Schulart die beste der eingesandten Schülerzeitungen ermittelt.

Bei Einsendungen aus dem Bereich der Fachoberschulen und Berufsoberschulen erfolgt die Entscheidung der Regierung im Benehmen mit den Ministerialbeauftragten.

Bewertungskriterien:

Bewertungskriterien sind die inhaltliche, die sprachlich-stilistische und die gestalterische Qualität sowie die Beherrschung der journalistischen Arbeitstechniken; weitere Gesichtspunkte ergeben sich aus den spezifischen Zielen der Schülerzeitung als Einrichtung der Schule im Rahmen der Schülermitverantwortung (s. Art. 63 Abs. 1 mit 3 BayEUG; Beitrag „Wettbewerb für Schülerzeitungen“ im schulreport 3/1985; Informationsschrift „Schülermitverantwortung und Schülervertretung“; Handreichung „TIPS – Themen, Informationen, praktische Hinweise für die Schülerzeitung“, die im Oktober 1995 allen Schulen zugeleitet wurde). Die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen bei den einzelnen Schularten werden berücksichtigt.

3. *Prämierung der Preisträger*

In jedem Bezirk können die besten Schülerzeitungen jeder Schulart Geldpreise erhalten. Die Preise sind zur Verbesserung der Ausstattung der jeweiligen Schule für die Herausgabe der Schülerzeitung und als Anerkennung (Buchpreise) bestimmt.

4. *Preisverleihung*

Die Übergabe der Preise erfolgt durch den zuständigen Ministerialbeauftragten beziehungsweise die zuständige Regierung unmittelbar nach der Mittelzuweisung. Bei der Preisvergabe sollen die Stärken der ausgezeichneten Schülerzeitungen hervorgehoben, aber auch erkennbare Schwachpunkte angesprochen werden, um den Redaktionen eine Hilfestellung für ihre künftige Arbeit zu geben.

5. *Landessieger*

In einer 2. Runde des Wettbewerbs werden wie in den vergangenen Jahren unter den Schülerzeitungen, die in den einzelnen Bezirken einen 1. Preis erzielt haben,

für jede Schulart (Volksschule, Förderschule, berufliche Schule, Realschule, Gymnasium) zwei Landessieger (1. und 2. Preis) ermittelt.

gez. E r h a r d, Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung:

Einsendung von jeweils 4 Exemplaren der Schülerzeitung **bis 23.Juli 2004** an die **Regierung der Oberpfalz, Abteilung Schul- und Bildungswesen, 93039 Regensburg**

- a) aus dem Bereich der **Volksschulen** z.Hd. Herrn **RSchR Zenger**
- b) aus dem Bereich der **Förderschulen** z.Hd. Herrn **RSchD Hübschmann**
- c) aus dem Bereich der **beruflichen Schulen** z.Hd. Herrn **LRSchD Kirchberger**

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen**
KMBek vom 4. November 2003 Nr. IV.3-5 S 7040-4.122 522
KWMBeibl Nr. 22/2003, S. 330

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2004 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II)

RBek vom 05. Dezember 2003 Nr. 502 – 5195.2 – 217

Die Anstellungsprüfung 2004 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen gemäß LPO II findet wie folgt statt:

1. Schriftliche Prüfung (Klausur):

Montag, 05. April 2004, 8.30 bis 12.30 Uhr: Pädagogik einschl. der Pädagogischen Psychologie

Prüfungsort: Regensburg, Clermont-Ferrand-Hauptschule

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich** um 7.30 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden. Schreibpapier liegt in den Prüfungsräumen auf.

Nachtermin gemäß § 12 LPO II Montag, 02. August 2004 (1. Ferientag)

2. Mündliche Prüfungen:

Die mündlichen Prüfungen in

- a) Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Hauptschule,
- b) Didaktik des nicht vertieft studierten Faches,
- c) Schulrecht/-kunde und Staatsbürgerliche Bildung

finden statt:

- am Dienstag, 01. Juni 2004, von 9.00 bis 18.00 Uhr
- am Mittwoch, 02. Juni 2004, von 8.00 bis 18.00 Uhr
- am Donnerstag, 03. Juni 2004, von 8.00 bis 16.00 Uhr

Prüfungsort: Regensburg, Clermont-Ferrand-Hauptschule

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, dem 05. April 2004, im Prüfungsgebäude in Regensburg aus.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. der Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten wird auf **schriftlichen** Antrag gewährt, der spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (21.06.2004) der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, sich neben dem **schriftlichen** Antrag bis spätestens Mittwoch, 30. Juni 2004 (Ausschlussstermin) für einen bestimmten Tag anzumelden:

(Tel.: 09 41/56 80 – 5 18)

E-mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen ist an folgenden Tagen jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr gegeben.

- am Dienstag, 06. Juli 2004
- am Donnerstag, 08. Juli 2004
- am Montag, 12. Juli 2004
- am Mittwoch, 14. Juli 2004

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2005 gemäß § 16 Abs. 3 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, **bis spätestens 01.07.2004** erfolgen muss.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Nähere Informationen befinden sich im Internet www.regierung.oberpfalz.bayern.de unter dem Link „Wir für Sie“, „Bildung/Schule“, „Prüfungen“.

H o c k e, Leitender Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamts

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2004 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)

RBek vom 21. November 2003 Nr. 510.1-5395-188

Die Anstellungsprüfung 2004 (Klausur und mündliche Prüfungen) für das Lehramt an Sonderschulen findet wie folgt statt:

I. Schriftliche Prüfung (Klausur):

Dienstag, 06. April 2004; 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Prüfungsort: **Schule für Körperbehinderte, Puricellstr. 5, 93049 Regensburg**

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7.40 Uhr** im Schulhaus (Haupteingang) einzufinden.

Schreib- und Konzeptpapier liegen im Prüfungsraum auf.

II. Mündliche Prüfungen:

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) in sämtlichen Fachrichtungen und alle mündlichen Prüfungen in den Erweiterungsfächer finden am Sonderpädagogischen Förderzentrum, Isarstr. 24, 93057 Regensburg statt.

Prüfungstermine: Montag, 24. Mai 2004
Dienstag, 25. Mai 2004
Mittwoch, 26. Mai 2004
Donnerstag, 27. Mai 2004

Den Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für die mündlichen Prüfungen spätestens zwei Wochen vorher vom örtlichen Prüfungsleiter über die zuständigen Seminarleiter schriftlich oder – gegen Nachweis – mündlich bekannt gegeben.

III. Sonstige Hinweise:

1. Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
2. Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten wird auf schriftlichen Antrag gewährt, der spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (24.06.2004) der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein soll. In dem Antrag ist anzugeben, in welche Prüfungsunterlagen die Einsicht gewünscht wird.

Es ist erforderlich, einen **schriftlichen** Antrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen **und** anschließend telefonisch einen Termin zu vereinbaren.
(Tel.: 0941 / 5680-513).

IV. Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachung den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen. Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

W i t z l, Regierungsschuldirektorin,
-Örtliche Prüfungsleiterin-

Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) 2004 der Fachlehrer

RBek vom 05. Dezember 2003 Nr. 502 – 5195.2 – 62

1. Schriftliche Prüfung (Klausur):

Der **schriftliche Teil** der Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) 2004 der Fachlehrer findet gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01.04.2003 Nr. IV.3 – S 7170 – 4.37 847 wie folgt statt:

Montag, 05. April 2004: 08.30 – 12.30 Uhr: **Pädagogik**

Prüfungsort: Regensburg, Clermont-Ferrand Hauptschule

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils pünktlich um 07.30 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

Nachtermin: Montag, 02. August 2004 (1. Ferientag)

2. **Mündliche Prüfungen:**

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht/-kunde finden statt:

- **Dienstag, 01. Juni 2004, von 9.00 bis 18.00 Uhr**

- **Mittwoch, 02. Juni 2004, von 8.00 bis 18.00 Uhr**

- **Donnerstag, 03. Juni 2004, von 8.00 bis 16.00 Uhr**

Prüfungsort: HS Clermont-Ferrand, Clermont-Ferrand-Allee 23, Regensburg
Tel. 09 41/5 07 – 29 30

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, dem 05. April 2004, im Prüfungsgebäude der Klausur in der Clermont-Ferrand HS aus.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. der Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten wird auf schriftlichen Antrag gewährt, der spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (21.06.2004) der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, neben dem schriftlichen Antrag bis spätestens Mittwoch 30. Juni 2004 (Ausschlussstermin) telefonisch einen Termin zu vereinbaren:
(Tel.: 09 41/56 80 – 5 18)

E-mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der **Einsichtnahme** in die Prüfungsunterlagen ist an folgenden Tagen jeweils ab 14.00 – 16.00 Uhr gegeben:

- am Dienstag, 06. Juli 2004

- am Donnerstag, 08. Juli 2004

- am Montag, 12. Juli 2004

- am Mittwoch, 14. Juli 2004

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2005 gemäß § 7 Abs. 2 FPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 17.07.2004** erfolgen muss.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FPO II zugänglich zu machen.

Weitere Angaben im Internet www.regierung.oberpfalz.bayern.de

H o c k e, Leitender Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamts

Zweite Staatsprüfung der Förderlehrer 2004

RBek vom 05. Dezember 2003 Nr. 502-5197-62

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung für Förderlehrer findet gemäß Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wie folgt statt:

Montag, 05. April 2004: 08.30 Uhr – 11.00 Uhr: **I. Aufsichtsarbeit**
Regensburg, Clermont-Ferrand Hauptschule,
Clermont-Ferrand Allee 23, Regensburg

Dienstag, 06. April 2004: 08.30 Uhr – 11.00 Uhr: **II. Aufsichtsarbeit**
Regensburg, Regierung der Oberpfalz,
Emmeramsplatz 8, 93039 Regensburg

Nachtermin: Montag, 02. August 2004

Dienstag, 03. August 2004

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils pünktlich um 07.30 Uhr im Prüfungsgebäude einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit. Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Die schulpraktischen und die mündlichen Prüfungen finden ab 02. Februar 2004 statt.

Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten wird auf **schriftlichen** Antrag gewährt, der spätestens eine Woche nach Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (21.06.2004) der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Es ist erforderlich, neben dem schriftlichen Antrag bis spätestens Mittwoch, 30. Juni 2004 (Ausschlussstermin) telefonisch einen Termin zu vereinbaren:

(Tel.: 09 41/56 80 – 5 18).

E-mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de

Die Möglichkeit der **Einsichtnahme** in die Prüfungsunterlagen ist an folgenden Tagen jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr gegeben:

- am Dienstag, 06. Juli 2004
- am Donnerstag, 08. Juli 2004
- am Montag, 12. Juli 2004
- am Mittwoch, 14. Juli 2004

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FÖLPO II (führer AssPO II) zugänglich zu machen.

Weitere Angaben im Internet www.regierung.oberpfalz.bayern.de

H o c k e, Leitender Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamts

Versetzung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern in andere Regierungsbezirke zum 01.08.2004

RBek vom 02.12.2003 Nr. 500 – 5147.2 – 145

1. Lehrer, Sonderschullehrer, Fachlehrer und Förderlehrer können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen.
2. Versetzungen dieses Personenkreises in einen anderen Regierungsbezirk sind grundsätzlich nur im Rahmen des Personalaustausches möglich; d.h., wenn ein geeigneter Tauschpartner zur Verfügung steht.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2004 bei der Regierung durch die Heiratsurkunde nachgewiesen werden. Dieser Termin gilt einheitlich in ganz Bayern.

Entscheidungen über die Versetzung von Volksschullehrern, die an Förderschulen eingesetzt sind, richten sich nach den für Volksschulen üblichen Versetzungsgrundsätzen und Verfahrensweisen.

3. Über Anträge von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk kann erst nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen entschieden werden. Überweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne (gleichzeitige) Einstellung erfolgen nicht.
4. Die Anträge auf Versetzung sind auf dem Dienstweg mit dem Formblatt „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ **in dreifacher Ausfertigung bis 15. März 2004** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter überprüfen die Vollständigkeit der Angaben und legen die Gesuche zweifach mit einer kurzen Stellungnahme **bis 22. März 2004** der Regierung vor.

Formblätter finden Sie im Internet unter der Adresse „www.regierung.oberpfalz.bayern.de/“ Menü: „Wir für Sie / Bildung/Schule/Formulare im schulischen Bereich“.

5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest teilweise) Dienst leisten.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen Ende Juli möglich.

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Regionale Lehrerfortbildung 2004

RBek. vom 05.Dezember 2003 Nr. 502 - 0635.1 – 514

Volksschulen

Die Regierung der Oberpfalz plant im Fortbildungsjahr 2004 im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung unten angeführte Lehrgänge. Änderungen sind vorbehalten.

Die Bekanntmachung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Anmeldungen sind aufgrund dieser Bekanntmachung noch nicht zu tätigen. In einem Teil der Lehrgänge steht der Teilnehmerkreis fest. Die Einladung erfolgt unmittelbar durch die Regierung bzw. durch den Veranstalter. Anmeldungen durch das Staatliche Schulamt erfolgen jeweils spätestens sechs Wochen vor Lehrgangswochen.

Lg.Nr. 2004	Lehrgangsbezeichnung	Ort Termin	Lehrgangsleitung	Hinweise
1	Fortbildung für Förderlehrer	Spindlhof 12.-14.01.2004	LRSchD Stahl Regensburg	Meldung durch Schulämter
2	Unterricht im kaufmännisch- bürotechnischen Bereich für Lehrkräfte ohne Ausbildung (Aufbaulehrgang)	Spindlhof 14.-16.01.2004	RSchR Heinrich Regensburg	Meldung durch Schulämter
3	AG Umwelterziehung Umweltstation Kloster Waldsassen	Waldsassen 09.-12.12.2003 vorgezogener Termin	L Faltermeier Pettendorf / L Heinrich Tirschenreuth	Feststehender Teilnehmerkreis
4	Bildungsmonitoring / Unterrichtsentwicklung	Sattlbogen 03.-05.03.2004	LRSchD Stahl	Meldung durch Schulämter
5	AG Umwelterziehung Themenkomplex "Wiese"	Kloster Ensdorf 03.-05.5.2004	L Faltermeier Pettendorf / L Heinrich Tirschenreuth	Feststehender Teilnehmerkreis
6	Arbeitstagung Seminarrektoren Schulaufsichtsbeamte	Spindlhof 28.06.-02.07.04 26.06.-30.06.04	RSchR Heinrich LRSchD Hocke Regensburg	Feststehender Teilnehmerkreis
7	Schullandheimpädagogik Aufenthalt im Schullandheim	Orte und Termine werden durch Schullandheimwerk bekanntgegeben	Schullandheimwerk Niederbayern/Ober- pfalz in Zusammen- arbeit mit der Regierung der Oberpfalz	Einladung durch Schullandheim- werk
8	Schulentwicklung im Team	Sattlbogen 08.-10.11.2004	LRSchD Stahl Regensburg	Meldung durch Schulämter
9	Lehrgang für neu ernannte Schulleiter und Stellvertreter	Sattlbogen 22.-26.11.2004	SchR Haberberger	Meldung durch Schulämter

H o c k e, Leitender Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach			
Auerbach	GS/16 Schülerzahl: 411	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Stamsried	VS/18 Schülerzahl: 393	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Miltach	GS + THS I/15 Schülerzahl: 362	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt			
Seubersdorf	VS/ 17 Schülerzahl: 392	R/Rin BesGr. A 14	
Breitenbrunn	VS/14 Schülerzahl: 290	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	
Parsberg	GS/12 Schülerzahl: 288	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Neumarkt – Wolfstein	GS + THS I/16 Schülerzahl: 406	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erwünscht; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Nittendorf	GS/16 Schülerzahl: 395	R/Rin BesGr. A 14	
Regenstauf	VS/25 Schülerzahl: 576	R/Rin BesGr. A 14	
Sünching	GS + THS I/12 Schülerzahl: 255	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	
Undorf	HS/10 Schülerzahl: 236	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Clermont-Ferrand-Schule	HS/21 Schülerzahl: 493	R/Rin BesGr. A 14	Ganztagsklassen; Übergangsklassen
Von-der-Tann-Schule	GS/9 Schülerzahl: 197	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ und Erfahrungen in der Führung von Übergangs- bzw. Eingliederungsklassen erforderlich

Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Fensterbach	GS / 8 Schülerzahl: 208	R/Rin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erwünscht; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Schwandorf – Klardorf	GS / 5 Schülerzahl: 122	R/Rin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erwünscht

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **23. Januar 2004**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **30. Januar 2004**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **06. Februar 2004**

2. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Förderschule Regenstauf (zukünftig: Sonderpädagogisches Förderzentrum)	Sopäd. DFK/3 (33) GS-Stufe/2 (122) HS-Stufe/7 SVE/spr./2 (19) msh, MSD (45)	SoR/SoRin BesGr. A 15	Sonderpäd. Fachrichtungen: LB; SR/LB; LB/VG; KB/LB
Bewerber/Bewerberinnen sollen über Erfahrungen in der innen Schulentwicklung verfügen.			
Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 23. Januar 2004			

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBL Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die

Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um bis zu 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(> Download > Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

**Stellenausschreibung der Montessori-Fördergemeinschaft
Bamberg e.V.**

Die Private Montessori-Grundschule Stegaurach

des Vereins Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e.V. hat in diesem Schuljahr eine Montessori-Schule in freier Trägerschaft eröffnet und sucht für das Schuljahr 2004/05 für die zweite jahrgangsgemischte Klasse

eine Grundschullehrer/in mit Montessori-Diplom.

Über die Orientierung an der Montessori-Pädagogik hinaus führen wir eine Schule mit musikalischem Schwerpunkt. Eine fachliche Ausbildung und Erfahrungen im

Unterrichtsfach Musik setzen wir daher voraus. Für die Unterrichtsgestaltung wird Ihnen eine Zweitkraft mit Montessori-Diplom zur Seite stehen.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an BAT, nach AVR (Tarifwerk des paritätischen Wohlfahrtsverbandes). Die Stelle wird mit mindestens 50% Teilzeit besetzt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte an die

Montessori-Fördergemeinschaft Bamberg e.V.

z.Hd. Simone Mattstedt (1. Vorsitzende)

Heiliggrabstr. 59, 96052 Bamberg;

Tel. 0951 / 60 25 69; Fax.: 0951 / 96 8 36 46; E-Mail: simone.mattstedt@aiacs.net

Weitere Informationen: **www.montessori-bamb**

Neues Anmeldeverfahren für Schullandheimaufenthalte

Für das Schuljahr 2004/2005 melden Sie sich und Ihre Klasse wie folgt für einen Schullandheimaufenthalt an:

1. **Ab 02.02.2004** Buchung eines Aufenthalts (Schullandheim und Termin) per Telefon, Fax oder E-Mail direkt beim Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz
2. Zusage des gewählten Hauses zum vorgesehenen oder alternativen Termin durch das Schullandheimwerk
3. Feste schriftliche Buchung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Anmeldeformulars

Hinweise:

Zugesagte Termine werden wieder freigegeben, wenn die schriftliche Buchung mit dem offiziellen Anmeldeformular nicht fristgerecht beim Schullandheimwerk eingeht.

Frühester Anmeldetermin für das Schuljahr 2004/2005: **02.02.2004**

Adresse:

Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz

Lilienthalstr. 10, 93049 Regensburg

Telefon: 09 41 / 70 82 07 - 0 oder 09 41 / 70 82 07 - 1

Fax: 09 41 / 70 82 07 - 4

E-Mail: SWN-O@t-online.de

Das Schullandheimwerk Niederbayern/Oberpfalz freut sich auf Ihre Anmeldung und wünscht Ihnen und Ihren Klassen einen erfolgreichen Aufenthalt.

Schülerwettbewerb „Baut auf uns! Von Kindern Wohnen lernen“

Kinder sollen beim Bauen und Wohnen mitreden dürfen. Das wünschen sich der Stern und die Bausparkasse Schwäbisch Hall und veranstalten deshalb mit Unterstützung des Deutschen Kinderhilfswerks den Schülerbauwettbewerb „Baut auf uns! Von Kindern Wohnen lernen“

Schirmherr des Wettbewerbs ist Bundestagspräsident Wolfgang Thierse

Einsendeschluss ist der **15. Februar 2004**. Einsendungen mit diesem Poststempel werden noch berücksichtigt.

Die Hauptpreisträger und ihre Betreuer werden im März 2004 benachrichtigt und für die Ende April in Berlin stattfindende Siegerehrung mit Bundestagspräsident Wolfgang Thierse eingeladen.

Preise:

In jeder Kategorie gibt es drei Hauptpreise:

1. Preis: 1.500 Euro, 2. Preis: 1.000 Euro, 3. Preis: 500 Euro

und Sachpreise wie Geolino- oder P.M.-Abos, Walkmen oder Mountainbikes für die Plätze 4 bis 10.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Einsendungen an: Stern, Kennwort „Baut auf uns!“, 20657 Hamburg

Auf gute Verpackung und richtige Frankierung ist zu achten. Namen, Anschrift, Telefonnummer, Klasse und Alter sollen auf einer DIN-A 4-Seite beigelegt werden. Wer will, kann hier auch eine Kurzbeschreibung des Beitrags hinzufügen.

Die Jury – Wie werden die Ideen beurteilt?

Bewertet wird in den Altersstufen

Grundschüler (Klasse 1-4), Mittelstufenschüler (Klasse 5-9), Oberstufenschüler (Klasse 10-13)

Die besten Arbeiten werden in einer Ausstellung präsentiert, die bei der Siegerehrung in Berlin eröffnet wird und anschließend durch ganz Deutschland reisen soll.

Der Sonderpreis des Deutschen Kinderhilfswerks

Warum müssen Schulhöfe betoniert sein wie Panzerparkplätze? Warum werden sie nicht in Grünflächen umgestaltet, die nach Schulschluss allen offen stehen? Warum gibt es in den meisten Schulen keine „Treffpunkte“ oder keinen Theaterraum, keinen Ökoteich und vor allem kein Schülercafé?

Mit eigenen Ideen vertreten Kinder ihre Interessen in der Schule und so nehmen sie manches gern selbst in die Hand – weil sie das können.

Das Deutsche Kinderhilfswerk belohnt deshalb im Rahmen des Wettbewerbs „Baut auf uns!“ Schulklassen von der 1. Klasse Grundschule bis zur 13. Klasse des Gymnasiums mit einem Sonderpreis, wenn sie eine hervorragende Idee zur Verbesserung von Schule und Schulumfeld haben und sie in die Tat umsetzen möchten.

Es werden Zeichnungen, Pläne oder ein Modell der Idee mit einer Beschreibung erbeten, aus der hervorgeht, wie das Vorhaben realisiert werden soll.

1. Preis: 10.000,- Euro, 2. Preis: 5.000,- Euro. 3. Preis: 3.000,- Euro

Mit dem Preisgeld haben die Schulklassen die Möglichkeit, das prämierte Projekt zu realisieren.

Das Deutsche Kinderhilfswerk begleitet den ersten Preisträger durch kostenlose Beratung vor Ort.

Rückfragen an: baut-auf-uns@sternstadt-forum.de

Hilfestellung gibt es auch durch die Regierung der Oberpfalz beim Sachgebiet für Wohnungsbauförderung durch Herrn Rainer Berger rainer.berger@reg-opf.bayern.de und Herrn Manfred Ahles manfred.ahles@reg-opf.bayern.de

Hinweis auf Programmübersicht 2004 Bildungswerk und Akademie des BLLV

Die aktuellen Fortbildungsangebote des Bildungswerkes und der Akademie des BLLV e.V. für das 1. Halbjahr 2004 sind unter <http://www.bllv.de/biwak> einsehbar.

Rückfragen und Anmeldungen an

Bildungswerk und Akademie des BLLV e.V.

Bavariaring 37, 80336 München, e-mail: biwak-verwaltung@bllv.de

Tel.: 089 721001-46, Fax: 089 721001-55

Buchbesprechungen

Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Klaus Halden, Hans Hofer (Hrsg.):

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

46. Lieferung, Rechtsstand 15. August 2003

64 Seiten, EUR 23,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 1081 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 94,00. Verlags-Nr. 2680.00.

ISBN 3-556-26800-0.

Diese Lieferung enthält Überarbeitungen des Handbuchs der Schülerdatei zu den Amtlichen Schuldaten (Abschnitt 13, Kennzahl 10.60) und zur Datensatzbeschreibung (Kennzahl 14.40, 14.50 und 14.65).

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay EUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

110. Lieferung, Rechtsstand 1. August 2003.

96 Seiten, EUR 27,00.

Carl Link Verlag

Grundwerk 2316 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 108,00. Verlags-Nr. 2001.00.

ISBN 3-556-20013-9.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die Kommentierung der umfangreichen Gesetzesänderung vom 24.3.2003 abgeschlossen.

Die Lieferung enthält ferner die letzten Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Urlaubsverordnung sowie die neuen Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung.

Liane Paradies, Hans Jürgen Linser:

Üben, Wiederholen, Festigen.

Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II

224 Seiten, kartoniert, EUR 16,95

Cornelsen Verlag Scriptor 2003, ISBN: 3-589-21860-6

Ein ganzes Buch nur zum Thema Üben und Wiederholen? Ist das in der ‚Erlebnis‘-, ‚Informations‘- oder ‚Freizeitgesellschaft‘ überhaupt noch zeitgemäß? Bei Schülern wie Lehrern unbeliebt, ist das Üben von Unterrichtsstoff so etwas wie das Stiefkind im deutschen Schulalltag. Nicht zuletzt die PISA-Studie verpasste dem sturen „Pauken“ von Unterrichtsstoff schlechteste Noten. Trotzdem, oder gerade deshalb, gibt es den Praxisratgeber zum Thema Üben in der Sekundarstufe I und II: Er will erreichen, dass Schüler Übungsphasen im Unterricht als kreativ und fantasievoll erleben. Denn trotz seines Negativimages ist Üben für jeden Lernprozess unverzichtbar. Um so wichtiger also, dass Lehrer die notwendigen Lernphasen bewusst gestalten.

Mit Hilfe von Fallstudien zu Lerngewohnheiten von Schülern fanden die Autoren heraus, dass Schüler immer dann gerne üben, wenn es auch Nutzen bringt oder wenn sie ein bestimmtes Ziel verfolgen. Üben Schüler bisher vor allem unregelmäßig und zu Hause, fordern die Autoren, den Übungsprozess vermehrt in den Unterricht zu integrieren. Wie eine ‚Didaktik des Übens‘ aussehen kann, erläutern sie anhand von ‚Realisierungsstrategien‘ für den Unterricht. Wie die praktische Umsetzung gewährleistet wird, zeigen praktische Beispiele: Mit einer Lernscheibe, ähnlich

einem Glücksrad, machen auch Wiederholungsübungen Spaß. Übungsparcours verwandeln sture Stoffwiederholung in eine kommunikative Unterrichtseinheit. Da erfolgreiches Üben auch eine Frage der richtigen Technik und des Übungsmaterials ist, widmet sich ein gesondertes Kapitel des Buches originellen Lerntechniken wie Eselsbrücken, Wortfeldern oder Assoziationstechniken. Lernkarteien, Lernsoftware, Schaubilder, Lernspiele und viele weitere Übungsinstrumente werden vorgestellt. Alle Methoden können mit Hilfe einer alphabetisch geordneten Übersichtstafel schnell nachgeschlagen werden.

Mit einem Plädoyer für eine schülergerechte „Übungsschule“ entwerfen die Autoren ein Gegenbild zu dem zu Recht kritisierten sturen Auswendiglernen, das als eine Ursache für das schlechte Abschneiden deutscher Schüler bei PISA gilt. Beispiele wie Lernpatenschaften, Ganztagschulen oder Stadtteilschulen zeigen dabei Alternativmodelle zum bisher praktizierten Üben zu Hause.

Lehrerdienstordnung (LDO)

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

26. Auflage 2003.

EUR 2,30.

Verlag J. Maiß GmbH

Maiß-Nr. 4705

Die Broschüre enthält die umfangreich geänderte Dienstordnung für Lehrer auf neuestem Rechtsstand sowie weitere einschlägige Bestimmungen für Lehrkräfte.

Eduardo de Campos Valadares:

Spaß mit Physik

Kreative Experimente für Schule und Freizeit

123 S., durchgeh. farb. Abb., Format DIN A4, 1 Beilage, br.

Vorzugspreis bis 31.12.2003 EUR 15,00; danach EUR 17,50

Aulis Verlag 2003, ISBN 3-7614-2478-7

Spaß mit Physik ist ein innovativer Beitrag zum Physikunterricht voller schöpferischer Entdeckerfreude und neuen pädagogischen Ansatzpunkten. Hierzu wurden einfache und für jedermann erschwingliche Versuchsprototypen und Experimente aus Recyclingmaterialien entwickelt, die sich auch gut in Gruppenarbeit realisieren lassen.

Die Physikdidaktik leidet mitunter unter dem Vorurteil, sie sei wegen ihrer Formeln und Begriffe zu abstrakt. Das führt in der Schule häufig zu einer Diskrepanz zwischen dem, was gelehrt wird, und dem, was die Schüler im Alltag erleben.

Gerade Kinder lieben es, die Welt um sie herum zu erforschen. Wie man diese natürliche Neugierde weckt und lebendig hält, zeigen die ebenso verblüffenden wie leicht nachvollziehbaren Versuche. Dadurch wird Wissenschaft mit guter Laune verbunden und zu einem vergnüglichen und kunstvollen Spiel für alle gemacht.

Die hervorragenden Ergebnisse, welche die Originalausgabe dieses Buch bereits in Brasilien erzielt hat, haben das Interesse vieler Schulen geweckt, die auf eine schöpferische Pädagogik Wert legen. Diese konsequent handlungsorientierten Ansätze können helfen, den Physikunterricht attraktiver zu gestalten und den Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden.

Der Band enthält über 90 Versuche, mit denen Kinder die faszinierende Umwelt auf schöpferische Weise neu entdecken können. Die vorgeschlagenen Anleitungen sind durchgehend farbig illustriert. Es gibt Tipps für den Bau von Raketen, Robotern, Zauberdosen, Dampfmaschinen, Parabolspiegeln, Luftkissenfahrzeugen und vielen anderen spannenden Projekten. Dafür werden ausschließlich einfache Materialien und Werkzeuge des Hausgebrauchs benutzt. Hier finden sich Experimente für jeden Geschmack und alle Altersstufen.

Der Autor Eduardo de Campos Valadares ist Physikprofessor an der Bundesuniversität von Minas Gerais (UFMG), Brasilien. Außerdem koordiniert er das Programm 'Wissenschaft macht Spaß', ein Pionierprojekt, das neue Perspektiven für Wissenschaft und Technik gibt.

Schulfinanzierung in Bayern - 22. Lieferung

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Mit einführenden Erläuterungen von Dieter Falckenberg, Ministerialdirigent, München

Bearbeitet von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat, München

Fortgeführt von Dr. Andreas Meyer, Oberregierungsrat, München.

22. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. August 2003, EUR 22,00.

Carl Link Verlag

Grundwerk. 574 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 68,00.

Verlags-Nr. 2020.00. ISBN 3-556-20201-8.

Die Ergänzungslieferung enthält die auf das Gesetz vom 24. März 2003 (GVBl S. 262) zurückge-

henden Änderungen des BaySchFG und die Aktualisierung der AVBaySchFG. Außerdem werden u.a. die Bekanntmachung über Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich nach Art. 10 Abs. 1 Satz 6 und 7 BaySchFG und die Zuwendungsrichtlinien für kommunale Baumaßnahmen auf den neuesten Stand gebracht.

Georg Hahn:

Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO)

Kurzkomentar mit eingearbeiteten Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

20. Auflage 2003.

238 Seiten, EUR 9,10.

Verlag J. Maiß GmbH 2003, Maiß-Nr. 4340

Die Ausgabe enthält die Schulordnung für die Volksschulen sowie das komplette BayEUG auf neuestem Rechtsstand, alle Anlagen und Zeugnisse sowie ein ausführliches Stichwortverzeichnis. Die Kurzkomentierung von Ltd. MR. Hahn macht diese Schulordnung zu einer präzisen Informationsquelle für alle Schulleiter und Lehrer. Die wichtigen Bezugspunkte des BayEUG sind jeweils zusätzlich der Schulordnung zugeordnet. Eine Ausgabe für den täglichen Gebrauch.

Ingeborg Kubosch (Hrsg.):

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

110. Lieferung, Rechtsstand 1. August 2003.

96 Seiten, EUR 29,00.

Carl Link Verlag

Grundwerk in zwei Bänden mit 1628 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 104,00. Verlags-Nr. 2004.00. ISBN 3-556-20040-6.

Diese Lieferung aktualisiert eine Reihe von Vorschriften, insbesondere das BayEUG. Sie komplettiert ferner die QuaIV. Die Aktualisierung u.a. des BaySchF erfolgt mit der nächsten Lieferung.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.):

Lehrplan Deutsche Gebärdensprache

Lehrplan für das Fach Deutsche Gebärdensprache für die bayerische Grundschulstufe des Förderzentrums für Hörgeschädigte.

EUR 9,80.

Verlag J. Maiß GmbH

Maiß-Nr. 6365

Der bundesweit erste Lehrplan für Gebärdensprache für den Schulunterricht. Dieser Lehrplan bildet die pädagogische und fachdidaktische Grundlage für den Unterricht in der Deutschen Gebärdensprache im Förderschwerpunkt Hören, zunächst für die Grundschulstufe. Der Lehrplan wird ergänzt für weitere Jahrgangsstufen.

Willi Isert:

Vom Kerbholz zum Taschenrechner

Neue CD-ROM für Mathematik

74 PDF-Dateien, 82 Abb., alle Texte auch als WinWord-Dateien.

Einzelplatzlizenz EUR 24,80 Schullizenzen direkt über den Verlag.

Systemvoraussetzungen:

Windows 95/98/NT, 32 MB RAM, Acrobat Reader, Word 2000.

Aulis Verlag 2003, ISBN 3-7614-2455-8

Hier wird die Geschichte der Zahlen mit praktischen Übungen kombiniert.

Auf der CD sind die vielfältigen Hilfsmittel aufgeführt, die der Mensch zur Verbesserung seiner arithmetischen Fertigkeiten erfunden hat - von den ersten schriftlichen Rechenverfahren bis zum Computer. Die Vermittlung der Themen ist hier ganz am Schüler orientiert. Alle Materialien haben bereits ihren „Härtetest“ durch Praxiserprobung an 9. Klassen hinter sich. Mit zahlreichen teilweise historischen - Abbildungen werden die Themen und Aufgaben anschaulich präsentiert. Neben dem erläuternden Text ist vielfältiges Arbeitsmaterial zur Erarbeitung und Vertiefung enthalten. Das Arbeitsmaterial sollte möglichst auch den Einsatz des Computers gestatten, damit gegenseitiges Erklären, selbstständiges Abstrahieren und offenes Experimentieren erlernt wer-

den können. Für die Gestaltung eigener Arbeitsbögen lassen sich die entsprechenden Passagen aus den Word-Dateien der CD-ROM exportieren.

Drei Einsatzmöglichkeiten bieten sich an

- Die CD-ROM eignet sich als ‚elektronisches Buch‘ bei Nutzung des Schulcomputers ab Klasse 9.
- Zur Gestaltung von Unterrichtssequenzen können gezielt diejenigen Blätter ausgewählt und vervielfältigt werden, die zum jeweiligen Stoff passen.
- Für die Gestaltung eigener Arbeitsbögen mit einem Textverarbeitungsprogramm lassen sich entsprechende Texte und Aufgaben aus den Word-Dateien der CD-ROM exportieren.

Alles in allem ein ‚elektronisches Buch‘ für Schüler und Lehrer gleichermaßen, das die Geschichte der Zahlen leicht nachvollziehbar macht.

Gerhard E. Sollbach:

Spätes Mittelalter

Unterricht Geschichte, Reihe A, Band 6

108 S., 110 Abb., 3 Farbfolien, Format DIN A4,

Spiralbindung, EUR 25,00

Aulis Verlag 2003, ISBN 3-7614-2467-1

Der vorliegende Band „Spätes Mittelalter“ beschreibt das 13. bis 15. Jahrhundert. Als runde Epochenjahre bieten sich 1200 und 1500 an. Um 1200 setzt sich die zuvor in Frankreich entwickelte Gotik im gesamten lateinischen Europa durch und mit ihr die spezifische ritterliche und städtische Kultur. Das Jahr 1500 bündelt die Ereignisse und Entwicklungen der türkischen Eroberung Konstantinopels (1453), Gutenbergs gleichzeitiger Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern, der Entdeckung der „Neuen Welt“ durch Kolumbus (1492), der Reformation Luthers (1517) und der kopernikanischen Wende (1543) in einem einprägsamen Epochenjahr.

Dieser Band der Reihe „Unterricht Geschichte“ möchte dazu beitragen, einen lebendigen, schülerorientierten Unterricht zu entwickeln. Dem dienen neben konkret ausgearbeiteten didaktisch-methodischen Einleitungen vor allem die vielfältigen Schülermaterialien mit Originalquellen und zahlreichen Abbildungen. Drei Farbfolien runden den Band ab.

Didaktisch gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Verbindungen zur Gegenwart herzustellen; sie werden in den Aufgaben gelegentlich aufgezeigt und lassen sich noch stark vermehren. Doch hauptsächlich geht es um Bildung im Sinne Burckhardts: nicht wissen für ein andermal, sondern weise für immer zu werden.

Die Reihe A folgt dem chronologischen Durchgang durch die Geschichte von ihren Anfängen bis zur Gegenwart.

Otto Wenger (Hrsg.):

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

45. Erg. Lfg., Stand 1. August 2003.

194 Seiten, EUR 24,00.

Verlag J. Maiß GmbH

Maiß-Nr. 1834-45

Diese Ergänzungslieferung bringt die „Bayerische Schulrechtssammlung“ auf den Rechtsstand 1.8.2003 und ist damit die aktuelle Sammlung des Schulrechts in Bayern. Sie enthält auf 194 Seiten wesentliche geänderte Vorschriften:

Urlaubsverordnung, Bayer. Reisekostengesetz, Bayer. Beamtenengesetz, Laufbahnverordnung, Bayer. Besoldungsgesetz, Reisekostenvergütung, Mutterschutzverordnung, Unterrichtspflichtzeit der Lehrer u.a.

Die Ergänzung ist in gedruckter Form und auch als CD-ROM verfügbar (EUR 29,00).

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.